



An alle Nabisy-Nutzer  
via Zertifizierungssysteme, voluntary schemes und Zertifizierungsstellen

Per E-Mail

In Kopie an Biokraftstoffquotenstelle, Generalzolldirektion und zur  
Veröffentlichung im Internet unter [www.ble.de/biomasse](http://www.ble.de/biomasse)

## 8. Informationsschreiben Nabisy – Änderungen im Programm

Anlage: csv-Format für den Upload von  
Nachhaltigkeitsnachweisen  
Aktenzeichen: 221-04.10-5021-Nabisy Newsletter 8 - gut  
Bonn, 09.01.2019  
Seite 1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich am 21. Januar 2019 werden in Nabisy folgende  
Änderungen aktiviert:

1. Darstellung aller Elemente der Summenformel zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen im Nachhaltigkeitsnachweis und aller in der gesamten Lieferkette entstehenden Teilnachweise
2. Abschaltung der Zusammenfassungsmöglichkeit von Nachweisen
3. Deaktivierung von wertlosen Nachweisen
4. Verschiedenes (u.a. Kontoauszüge, Lieferdatum, Massenbilanzierung)

### **Zu 1. Darstellung aller Elemente der Summenformel zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen im Nachhaltigkeitsnachweis und aller in der gesamten Lieferkette entstehenden Teilnachweise**

In ihrer Note (BK/abd/ener.c (2017) 2122195) hat die Europäische Kommission dargelegt, dass auf allen Nachweisen entlang der Lieferkette ersichtlich sein muss, wie sich die Treibhausgasemissionen zusammensetzen. Wird der Gesamtstandardwert verwendet, so muss dies, ebenso wie die Berechnung der tatsächlichen Werte, ersichtlich sein.

Hierfür wird Nabisy wie folgt angepasst:

HAUSANSCHRIFT  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.  
DE 114 110 249

BEARBEITET VON  
Nina Gutsche  
Referat 221

TEL +49 (0)228 6845-2500  
FAX +49 (0)30 1810 6845-3040

nabisy@ble.de  
info@ble.de-mail.de  
www.ble.de

SERVICEZEITEN  
Montag bis Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag  
9 bis 14 Uhr



Seite 2 von 5

Letzte Schnittstellen / Hersteller:

Schnittstellen, die Nachweise nach dem Update in Nabisy eingeben, haben die Option, den Gesamtstandardwert zu verwenden oder die Emissionen anhand genau gemessener Daten zu berechnen. Im letzten Fall sind die Emissionswerte für die Prozessstufen und ggf. weitere relevante Daten der Berechnung einzutragen.

Dabei gilt:

	Erläuterung	Bemerkung
E	Gesamtemissionen bei der Verwendung in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	Wird von Nabisy errechnet – nicht editierbar
e <sub>ec</sub>	Emissionen bei der Gewinnung der Rohstoffe, insb. bei Anbau und Ernte der Rohstoffe in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	Pflichtfeld nur bei angebauter Biomasse, bei Abfall und Reststoffen nicht editierbar
e <sub>l</sub>	auf das Jahr umgerechnete Emissionen auf Grund von Kohlenstoffbestandsänderungen infolge von Landnutzungsänderungen in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	bei Abfall und Reststoffen nicht editierbar
e <sub>p</sub>	Emissionen bei der Verarbeitung in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	Pflichtfeld
e <sub>td</sub>	Emissionen bei der Lieferung in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	Pflichtfeld
e <sub>u</sub>	Emissionen bei der Nutzung des Kraftstoffs in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	Wird automatisch auf 0 zu setzen in g CO <sub>2eq</sub> / MJ
e <sub>sca</sub>	Emissionseinsparungen durch Ansammlung von Kohlenstoff im Boden infolge besserer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	bei Abfall und Reststoffen nicht editierbar
e <sub>ccs</sub>	Emissionseinsparungen durch Abscheidung und geologische Speicherung von Kohlendioxid in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	
e <sub>ccr</sub>	Emissionseinsparungen durch Abscheidung und Ersetzung von Kohlendioxid in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	
e <sub>ee</sub>	Emissionseinsparungen durch überschüssigen Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung in g CO <sub>2eq</sub> / MJ	

Das csv-Format für den Upload von Nachweisen wird angepasst, die neue Vorlage ist angehängt. Vorgenommene Änderungen sind in den betreffenden Spalten markiert.

Die Oberfläche des Menüs „Nachweise erfassen“ wird ebenfalls entsprechend angepasst. Im Bereich der Angaben zu den THG-Emissionen ist zunächst zu erklären, ob der Gesamtstandardwert verwendet werden soll. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, sind die einzelnen Bestandteile der Formel auszufüllen.

Die PDF Dateien für Nachhaltigkeitsnachweise, die nach dem Update registriert wurden, sind entsprechend modifiziert.



Seite 3 von 5

Anmerkung zur Verwendung des Gesamtstandardwertes:

Bei Biomassearten, für die im Annex V Buchstabe D der Richtlinie 2009/28/EG keine Standardwerte genannt sind, führt die Erklärung zur Nutzung des Gesamtstandardwertes folgerichtig zu einer Fehlermeldung. In diesen Fällen darf die Erklärung zur Nutzung des Gesamtstandardwertes nicht angeklickt sein.

Der Gesamtstandardwert wird von Nabisy entsprechend aus den Hintergrunddaten automatisch in den Nachweis eingetragen, ebenso wie die prozentuale THG-Einsparung für die jeweiligen Verwendungsarten.

Anmerkung zur Verwendung der Formel:

Auf der Transparency—Seite der Kommission veröffentlichte NUTS2-Werte ( $\text{g CO}_{2\text{eq}} / \text{MJ}$ ) sowie disaggregierte Teilstandardwerte aus dem Annex der Richtlinie gelten als genau berechnete Daten. Insofern ist weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Gesamtemissionen mit einem Mix aus z. B. NUTS2-Wert des Anbaus, disaggregiertem Teilstandardwert des Transports und gemessenen Daten der Konversion in die Formel einzutragen.

Die Gesamtemissionen werden programmgesteuert berechnet, ebenso wie die prozentuale THG-Einsparung für die jeweiligen Verwendungsarten.

Hinweis für Lieferanten nach der letzten Schnittstelle / Händler:

Basisnachweise, die nach dem Update in Nabisy registriert werden, sowie alle daraus entstandenen Teilnachweise weisen entweder die komplette Summenformel der THG-Berechnung aus oder tragen den Hinweis, dass die Bemessung der THG-Emissionen unter Anwendung des Gesamtstandardwertes erfolgt ist. Die Nachweise (pdf-Dateien) sind entsprechend angepasst.

Behandlung der Bestandsnachweise:

Bei Bestandsnachweisen wurde die Art der Berechnung lediglich qualitativ in Nabisy hinterlegt. Insofern weisen diese Nachweise weiterhin keine Emissionswerte für bestimmte Konversionsstufen aus und können auch *nicht* nacherfasst werden.

Auch kann für solche Nachweise kein Antrag auf Sperrung gestellt werden, mit der Begründung, dass die fehlenden Werte der Formel eingetragen werden sollen. Der Sachverhalt, dass keine Einzelwerte für THG-Emissionen in den Wertschöpfungsstufen vorliegen, stellt keinen Unwirksamkeitsgrund gemäß § 20 der geltenden Nachhaltigkeitsverordnungen dar.



Seite 4 von 5

### Übertragen zur und von der österreichischen Datenbank e1Na:

Bei der Übertragung von Teilnachweisen, die die Formel zur gesamten Berechnung der Treibhausgasemissionen darstellen, zur österreichischen Datenbank ist zu beachten, dass e1Na diese Daten derzeit (noch) nicht berücksichtigt. Hier gehen diese Daten verloren.

Bei der Übertragung von Nachweisen aus e1Na zu Nabisy ist zu beachten, dass e1Na die Daten zur Darstellung der gesamten Berechnungsformel der Treibhausgasemissionen nicht bereitstellt. Nachweise aus e1Na werden wie Bestandsnachweise behandelt, auch wenn sie ursprünglich aus Nabisy stammen und die Informationen vorlagen. Dies ändert sich erst mit einer entsprechenden Änderung von e1Na und der Schnittstelle zwischen den Datenbanken.

### **Zu 2. Abschaltung der Zusammenfassungsmöglichkeit von Nachweisen für Lieferanten**

Eine Zusammenfassung im Bereich der deutschen Systeme erlaubt die Saldierung der THG-Emissionen. Dies ist nach den Vorgaben EU-anerkannter Systeme ausdrücklich untersagt. Hier gilt bei Zusammenfassung von Nachweisen mit unterschiedlichen Emissionswerten der schlechteste Wert der an der Zusammenfassung beteiligten Nachweise als repräsentativ für die Gesamtmischung.

Im Zuge der Einführung der Berechnungsformel ist es erforderlich die Möglichkeit der Zusammenfassung von Nachweisen auf der Ebene der Lieferanten (Händler) abzuschalten. Nur so können eindeutige und aussagekräftige Daten, insbesondere im Falle der berechneten Emissionen, bis zum Ende der Lieferkette gewährleistet werden. Die Möglichkeit der Zusammenfassung wird daher für Lieferanten und Anlagenbetreiber mit dem entsprechenden Update unterbunden. Die führenden Verbände der Kraftstoffindustrie in Deutschland befürworten dieses Vorgehen.

### **Zu 3. Deaktivierung von wertlosen Nachweisen**

Bisher keiner endgültigen Verwendung zugeführte Nachweise, die auf Basisnachweise zurückgehen, welche unter Anwendung der bis April 2013 geltenden Altanlagenregelung erstellt wurden und deshalb keinerlei Angaben zu THG-Emissionen enthalten, sind inzwischen nicht mehr geeignet, um für dort genannte Mengen Förderungen welcher Art auch immer zu beantragen.

Daher wird die BLE diese wertlosen Nachweise von den Konten der entsprechenden Lieferanten entfernen. Dies dient einerseits der besseren Übersichtlichkeit der Konten und andererseits werden somit immer wieder auftretende Fehlerquellen in Nabisy vermieden. Voraussichtlich wird dies Mitte März 2019 erfolgen.



#### Zu 4. Verschiedenes

1. Mitte Oktober haben wir die Kontoauszüge in Nabisy überarbeitet. Die Kontoauszüge können nun quartalsweise heruntergeladen werden.  
Als **Schnittstelle** haben Sie jetzt erstmals die Möglichkeit, sich eine Übersicht über die erstellten Nachweise herunterzuladen.  
Als **Lieferant** bekommen Sie weitere Informationen zur Verfügung gestellt. So werden Ihr Anfangsbestand und alle Transaktionen innerhalb des Quartals angezeigt. Weiterhin bekommen Sie ausführlichere Informationen zu Ihren Nachweisen.
2. Im Zuge der Änderungen der Kontoauszüge wird auch das **Lieferdatum** mit ausgegeben. Hierbei ist zu beachten, dass ein leeres Feld bedeutet, dass der Nachweis als Restmenge aus einer Teilung hervorgegangen ist.
3. Wegen der Änderung der Kontoauszüge weisen wir nochmals alle Nachweisempfänger darauf hin, dass Sie Ihre systemrechtlichen Vorgaben zur Massenbilanz einhalten. Die **Massenbilanz** muss regelmäßig am Massenbilanzstichtag ausgeglichen sein, d.h. die verfügbaren Nachweise auf dem Nabisy-Konto dürfen nicht höher sein als der physische Lagerbestand. Den Lagerbestand überschreitende Nachweismengen müssen Sie spätestens am Massenbilanzstichtag auf das Konto „Unterdeckung zum Bilanzstichtag“ ausbuchen. Weitere Ausbuchungskonten finden Sie unter [www.ble.de/biomasse](http://www.ble.de/biomasse).
4. Wir weisen darauf hin, dass die Angabe des tatsächlichen Lieferdatums in Nabisy bei der Übertragung eines Nachweises von Nabisy nach **eINa** bedeutungsvoll ist. Dieses Datum bestimmt dort die Quartalszuweisung.  
Das Lieferdatum ist inzwischen auf allen Kontoauszügen ersichtlich, so dass hier eine erleichterte Zuordnung zur Lieferung möglich ist.
5. Neue **Handbücher**, in dem die Änderungen der jüngsten Updates berücksichtigt sein werden, werden voraussichtlich am 21. Januar 2019 auf [www.ble.de/biomasse](http://www.ble.de/biomasse) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Küppers